

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/124

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 05.10.2010
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	15.11.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2010	nicht öffentlich

Auswirkungen Haushaltssicherungskonzept hier: Verkauf von Sportplätzen in Rostrup

In der Ratssitzung am 22.06.2010 wurde das Haushaltssicherungskonzept beschlossen.
Für die Sportflächen in Rostrup wurde Folgendes festgelegt:

Beim Sportplatz Rostrup sollen Sportplatzflächen aufgegeben und zusammen mit den angrenzenden Flächen am Elmendorfer Damm erschlossen und als Wohnbauland veräußert werden.

Aus den Verkäufen der vorgenannten Grundstücke und Immobilien können Nettoerlöse von insgesamt ca. 1,7 Mio. € erzielt werden. Durch den dadurch einzusparenden Schuldendienst und entfallende Unterhaltungs- und Betriebskosten würde per Saldo der Ergebnishaushalt dauerhaft um jährlich 95.500 € entlastet.

Die verschiedenen Verkaufsvarianten sollen im Kultur- und Sportausschuss beraten werden.

Weiteres Verfahren

Die Gemeinde hat das Gelände am Elmendorfer Damm im Jahr 1982 erworben und im Jahr 1986 mit dem VfL Bad Zwischenahn e. V. einen Vertrag über die Überlassung des Geländes an den Verein geschlossen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit, jedoch für mindestens 25 Jahre, abgeschlossen.

Auf dem überlassenen Gelände befinden sich 4 Sportplätze, von denen derzeit 3 Sportplätze durch den VfL regelmäßig genutzt werden. Ein direkt an die Wohnbebauung am Lilienweg und der Orchideenstraße angrenzender Platz wird nur gelegentlich genutzt. 2 Plätze sind mit einer Flutlichtanlage ausgestattet. Der VfL Bad Zwischenahn hat uns mitgeteilt, dass der Spielbetrieb in Rostrup nur mit drei Plätzen aufrecht erhalten werden kann.

Bereits seit einigen Jahren wird über die zukünftige Nutzung des Stadions und die Aufgabe von einem oder zwei Sportplätzen in Rostrup diskutiert. Es wurden verschiedene Varianten für eine mögliche Erschließung und Bebauung von einem oder zwei der Sportplätze erstellt und hierfür die entsprechenden Kosten ermittelt. Die Varianten, eine Kostenaufstellung und die Auflistung der Vor- und Nachteile der Varianten sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Im weiteren Verfahren ist zu entscheiden, ob ein oder zwei Sportplätze aufgegeben werden sollen und welche der Varianten bauplanungsrechtlich umgesetzt werden soll. Bei den weiteren Beratungen über diese Angelegenheit ist zu berücksichtigen, dass eine vertragliche Vereinbarung mit dem VfL Bad Zwischenahn besteht und dieser Vertrag gekündigt oder geändert werden muss. Eine einvernehmliche Lösung mit dem Verein sollte angestrebt werden. Die Interessen des Schützenvereins Rostrup sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Externe Anlagen:

- 1 Luftbild
- 3 Übersichtspläne
- 1 Aufstellung